

Antrag

der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales und Integration

Verringerung von Lebensmittelverschwendung durch Landesförderung für Tafelläden

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Bedeutung sie den Tafelläden in Baden-Württemberg hinsichtlich des Kampfes gegen Lebensmittelverschwendung und im Einsatz gegen soziale Notlagen zuschreibt;
2. welche Erkenntnisse sie über die Entwicklung und die Nutzung der Tafelläden in Baden-Württemberg in den vergangenen zehn Jahren hat;
3. welche Erkenntnisse sie über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Tafelläden hat;
4. welche Erkenntnisse sie über die Nachfragesituation in den Tafelläden seit der Corona-Pandemie hat;
5. welche Erkenntnisse sie über die Menge an Lebensmitteln hat, welche durch die Arbeit der Tafelläden in den vergangenen zehn Jahren weitergegeben wurden, anstatt weggeworfen zu werden;
6. wie die Tafelläden in Baden-Württemberg vom Land gefördert werden;
7. welche Erkenntnisse sie über die einschlägige Landesförderung in Hessen und Bayern hat;

8. ob sie gedenkt, im Haushalt 2021 finanzielle Mittel für die Arbeit der Tafeln auf Landesebene zur Verfügung zu stellen.

14.07.2020

Hoher, Fischer, Haußmann, Weinmann, Brauer, Dr. Goll,
Karrais, Reich-Gutjahr, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Tafeln leisten mit ihren vorwiegend ehrenamtlich arbeitenden Helfern einen maßgeblichen Beitrag im Kampf gegen Lebensmittelverschwendung und Ernährungsunsicherheit. Baden-Württembergs Nachbarländer wie Hessen und Bayern fördern die Tafel staatlich. Der Antrag soll klären, wie die Landesregierung von Baden-Württemberg sich diesbezüglich positioniert.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 20. August 2020 Nr. 35-5007.3-003/1 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche Bedeutung sie den Tafelläden in Baden-Württemberg hinsichtlich des Kampfes gegen Lebensmittelverschwendung und im Einsatz gegen soziale Notlagen zuschreibt;*

Unter dem Motto „Lebensmittel retten. Menschen helfen.“ engagieren sich bundesweit mehr als 60.000 Aktive für die Tafel-Arbeit, wie dem Geschäftsbericht 2019 von „Tafel Deutschland e. V.“ zu entnehmen ist. Sie sammeln und sortieren gespendete Lebensmittel, beladen und entladen Fahrzeuge und verteilen sie in den über 2.000 Ausgabestellen der 949 Tafeln in Deutschland. Pro Jahr würden damit 265.000 Tonnen Lebensmittel gerettet. Im Vergleich dazu wird für das Jahr 2015 geschätzt, dass über die Lebensmittelwertschöpfungskette hinweg 11,86 Millionen Tonnen Lebensmittelabfälle entstehen (Quelle: Johann Heinrich von Thünen-Institut, „Thünen-Report 71 Lebensmittelabfälle in Deutschland – Baseline 2015“, 2019). Im Jahr 2019 haben nach Angaben des Bundesverbandes rund 1,65 Millionen Menschen das Angebot der Tafeln genutzt. Dabei geben die Tafeln nicht nur gerettete Lebensmittel an Menschen mit geringen Einkommen weiter. Sie übernehmen vielmehr darüber hinaus eine wichtige Funktion als niedrigschwellige Anlaufstelle für Menschen in Not. Über die ehrenamtlich Engagierten bei den Tafeln bekommen Menschen mit Bedarf an Unterstützung schnell und unbürokratisch Unterstützung – vom Gespräch im Alltag bis zur Unterstützung bei Behördengängen oder der Hausaufgabenbetreuung.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Frau Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch MdL im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat einen Runden Tisch mit dem Lebensmitteleinzelhandel zum Thema „Vermeidung von Lebensmittelverschwendung“ etabliert, bei dem auch die Tafeln eingebunden sind. Bei der diesjährigen landesweiten Aktionswoche „Lebensmittelretter – neue Helden braucht das Land“, die vom 5. bis 11. Oktober 2020 zum zweiten Mal federführend vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz durchgeführt wird, steht die Arbeit der Tafeln im Fokus.

Die Tafelläden nehmen aus Sicht der Landesregierung eine wichtige Rolle bei der Vermeidung von Lebensmittelverschwendung und im Einsatz gegen soziale Notlagen ein und erfüllen damit zwei Funktionen. Frau Staatssekretärin Bärbl Mielich im Ministerium für Soziales und Integration hat daher im März 2018 die Schirmherrschaft für die Tafeln in Baden-Württemberg übernommen und unterstützt deren Arbeit. Die Landesregierung bewertet die Tätigkeit der Tafelläden als wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung einer solidarischen Gesellschaft, in der die Hilfe zur Selbsthilfe und das ehrenamtliche Engagement gestärkt werden. Die Arbeit der Tafelläden kommt unmittelbar Menschen, die von Armut betroffenen sind, zugute. Zugleich ist der Landesregierung bewusst, dass die Arbeit der Tafeln nicht als Ersatz für Maßnahmen des Bundes, des Landes oder der Kommunen im Bereich der Armutsprävention anzusehen ist. Die Tafelläden können die Folgen von Armut mildern, nicht aber ihre Ursachen beseitigen. Dies ist auch weder Selbstverständnis noch Aufgabe der Tafeln. Es bleibt staatliche Aufgabe, für die Förderung sozialer Gerechtigkeit und die Verwirklichung sozialer Sicherheit zu sorgen. Dazu gehört auch, die Ursachen von Armut zu bekämpfen. Ein wichtiger Gesprächspartner in Baden-Württemberg ist hierbei der Landesbeirat für Armutsbekämpfung und Prävention, in dem der Landesverband der Tafeln Mitglied ist.

2. welche Erkenntnisse sie über die Entwicklung und die Nutzung der Tafelläden in Baden-Württemberg in den vergangenen zehn Jahren hat;

In Baden-Württemberg arbeiten derzeit 147 Tafeln mit Ausgabestellen in rund 200 Städten und Gemeinden. Die ersten Tafeln im Land wurden 1995 in Heidelberg, Heilbronn und Filderstadt eröffnet. Nach Auskunft des Landesverbandes wurden in den letzten zehn Jahren dreizehn Tafeln neu eröffnet. Nach Rückfragen beim Landesverband der Tafeln stehen auf Landesebene kaum Daten zur Verfügung. Denn die Zahl der Personen beziehungsweise die Zahl der Haushalte, die die Tafeln in Baden-Württemberg nutzen, seien nicht ohne Weiteres zu ermitteln. Die Engagierten bei den Tafeln arbeiten ehrenamtlich und erfassen das Leistungsgeschehen nicht immer systematisch EDV-gestützt. Der Landesverband geht derzeit schätzungsweise von rund 140.000 bis 150.000 Personen aus, die das Angebot der Tafeln nutzen. Die Nachfrage habe sich seit der Einführung von Hartz IV im Jahr 2005 stark erhöht und sei in den folgenden Jahren langsam aber stetig weiter gestiegen. Einen weiteren deutlichen Anstieg habe es im Jahr 2015 im Zusammenhang mit den hohen Migrationszahlen gegeben. Vor rund zwei Jahren sei die Zahl wieder auf den Stand von vor 2015 zurückgefallen und steige aktuell seitdem langsam wieder an.

3. welche Erkenntnisse sie über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Tafelläden hat;

4. welche Erkenntnisse sie über die Nachfragesituation in den Tafelläden seit der Corona-Pandemie hat;

Die Corona-Pandemie hatte und hat auch für die Arbeit der Tafeln in Baden-Württemberg gravierende Folgen. Nach Auskunft des Landesverbandes waren vor Ausbruch der Pandemie rund drei Viertel der ehrenamtlich Engagierten im Rentenalter und blieben zu Hause, weil sie selbst zur Risikogruppe gehören. Zu Beginn der Pandemie gingen auch die Lebensmittelspenden kurzfristig deutlich zurück. Außerdem sind viele Tafelläden räumlich beengt, sodass erforderliche Abstandsregeln nicht eingehalten werden konnten und die Ausgabe der Lebensmittel umorganisiert werden musste. Mittlerweile haben viele Tafelläden jedoch wieder geöffnet. Aus den Situationsberichten des Landesverbandes aus der 30. Kalenderwoche 2020 geht hervor, dass Ende Juli 2020 nur noch zehn Prozent

der Tafelläden geschlossen waren. Allerdings haben die neu- oder wiedereröffneten Tafelläden oft noch eingeschränkte Öffnungszeiten. Teilweise haben die Tafelläden auch vom sogenannten Ladenbetrieb, bei dem sich die Kundschaft die Produkte selbst aus dem Regal nimmt, auf vorgepackte Pakete umgestellt, damit der Kundendurchlauf schneller ist.

Zu Beginn der Pandemie blieben nach Auskunft des Landesverbandes zunächst auch viele Kundinnen und Kunden weg. So gab es in der Tafel Offenburg einen Kundeneinbruch um 50 Prozent. Dadurch gingen die Abnahmemengen zurück und die Einnahmen sind entsprechend gesunken. Insoweit bleiben Fixkosten wie zum Beispiel für Mieten und Transportfahrzeuge zum Teil ungedeckt. Gleichzeitig seien viele Neukundinnen und Neukunden hinzugekommen, auch wenn dies den Rückgang bei den Bestandskundinnen und Bestandskunden nicht kompensiere. Aus dem Situationsbericht des Landesverbandes aus der 30. Kalenderwoche 2020 geht hervor, dass die Zahl der Tafelkundinnen und Tafelkunden Ende Juli 2020 bei den meisten Tafeln immer noch deutlich reduziert war. Gründe dafür seien Tafelschließungen, kürzere Öffnungszeiten, Angst vor einer Ansteckung beim Einkauf oder bei der Nutzung des ÖPNV, lange Wartezeiten, Unzufriedenheit über neue Ausgabeformen und dass die Tafeln nicht mehr ein Ort der Begegnung sind. Mittelfristig rechnet der Landesverband allerdings wieder mit mehr Kundinnen und Kunden als vor der Pandemie.

5. welche Erkenntnisse sie über die Menge an Lebensmitteln hat, welche durch die Arbeit der Tafelläden in den vergangenen zehn Jahren weitergegeben wurden, anstatt weggeworfen zu werden;

Zur Menge der Lebensmittel, die in den vergangenen zehn Jahren durch die Arbeit der Tafelläden weitergegeben wurden statt weggeworfen zu werden, liegen der Landesregierung keine Daten vor.

6. wie die Tafelläden in Baden-Württemberg vom Land gefördert werden;

Auf Landesebene erhielten die Tafeln bislang keine finanzielle Förderung aus Haushaltsmitteln des Landes Baden-Württemberg.

Das Ministerium für Soziales und Integration legt in Kürze ein Hilfsprogramm „Vereine in Not“ für gemeinnützige Vereine und zivilgesellschaftliche Organisationen aus den Zuständigkeitsbereichen des Ministeriums für Soziales und Integration auf, von dem ausdrücklich auch Tafelläden profitieren können, wenn die jeweiligen Voraussetzungen gegeben sind. Die Grundzüge wurden am 7. Juli 2020 von der Landesregierung verabschiedet. Die Unterstützung dieser Vereine und Organisationen, die aufgrund der Corona-Pandemie unverschuldet in Existenznot geraten sind oder zu geraten drohen, soll durch eine jeweils einmalige Förderung von maximal 12.000 Euro pro Verein erfolgen, die nicht zurückbezahlt werden muss. Die Mittel sollen zur Deckung (unabweisbarer) zwangsläufiger Kosten bei gleichzeitig seit dem 11. März 2020 coronabedingt entgangenen Einnahmen und zur Deckung zusätzlicher Kosten für coronabedingte Schutzmaßnahmen dienen.

Auf Bundesebene sind die Tafeln in die Nationale Strategie gegen Lebensmittelverschwendung eingebunden und erhalten beispielsweise Fördermittel des Bundes für das Projekt „Tafel macht Zukunft – gemeinsam digital“. Mithilfe der Digitalisierung soll das Abgabesystem zwischen Handel und Tafeln verbessert werden und weitere Partnerinnen und Partner bei Lebensmittelherstellern und in der Landwirtschaft eingebunden werden.

Auf kommunaler Ebene werden die Tafeln zum Teil ebenfalls unterstützt, zum Beispiel durch Mietzuschüsse.

7. welche Erkenntnisse sie über die einschlägige Landesförderung in Hessen und Bayern hat;

Die Hessische Landesregierung hat im Mai 2020 erklärt, dass sie die hessischen Tafeln mit einmalig bis zu 1,25 Millionen Euro unterstützt. In enger Zusammenarbeit mit dem Landesverband will das Hessische Ministerium für Soziales und Integration ein Verteilkonzept erarbeiten. Das Land Nordrhein-Westfalen hat im August 2020 verkündet, ein Corona-Notfallpaket in Höhe von 900.000 Euro bereitzustellen. Pro Tafel können jeweils 5.000 Euro beim Landesverband der Tafeln beantragt werden. Das Bayerische Sozialministerium hat im Februar 2020 kundgetan, den Landesverband Tafel Bayern e. V. mit 100.000 Euro zum Aufbau einer Landesgeschäftsstelle zu unterstützen. Nähere Erkenntnisse zum Sachstand der Fördersituation in den einzelnen Bundesländern liegen der Landesregierung Baden-Württemberg nicht vor.

8. ob sie gedenkt, im Haushalt 2021 finanzielle Mittel für die Arbeit der Tafeln auf Landesebene zur Verfügung zu stellen.

Aktuell sehen die Haushaltspläne des Ministeriums für Soziales und Integration und des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz keine Mittel für die Finanzierung der Tafeln vor. Beide Ministerien stehen in engem Kontakt mit dem Landesverband der Tafeln und untereinander, um sich über aktuelle Entwicklungen auszutauschen.

Lucha

Minister für Soziales
und Integration